



Seminarziel:

Die Teilnehmer erhalten zunächst einen Überblick über die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen des Baurechts und die Bedeutung der Einführung eines speziellen Baurechts in das BGB. Dies geschieht sowohl aus der Sicht von ausführenden Unternehmen als auch aus Sicht des Planers. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die eingeführten Regelungen hinsichtlich Vertragsgestaltung und Projektdurchführung zu verstehen und anzuwenden sowie zukünftige Vertragsmuster auf die Übereinstimmung prüfen zu können. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei einerseits auf dem Anordnungsrecht und den Nachtragsforderungen sowie deren Höhe bezüglich ausführender Unternehmen und andererseits auf der erstmaligen Regelung einer „stufenweisen“ Abwicklung von Planerverträgen.

Teilnehmerkreis:

Architekten, Ingenieure, private und öffentlicher Auftraggeber

Seminarinhalt:

Der Status Quo des Bauvertragsrechts

Werkvertragsrecht im BGB VOB/B als Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Unzulänglichkeit des BGB
- Vorbereitung der Vergabe

Das Gesetzgebungsverfahren

- Hintergründe und Entwicklung
- Beteiligte und ihre Interessen

Überblick über die Änderungen

- Struktur der neuen gesetzlichen Regelungen
- Verbraucherschutz und Widerrufsrecht
- Anordnungsrecht und Nachtragsforderungen
- Besonderes Vertragsrecht für Architekten und Ingenieure
- Bauträgerrecht
- Verbraucherschutzregelungen
- Objektiver und subjektiver Geltungsbereich

Bauvertrag und Anordnungsrecht

- Definition und Abgrenzung
- Bauvertrag nach § 650a BGB ff. neu
- Änderungsrecht und Zumutbarkeit
- Anordnungsrecht nach Fristablauf
- Vergütung für Nachträge insbesondere „Tatsächlich erforderliche Kosten“ und „angemessene Zuschläge“
- Vermutungsregelung und Urkalkulation

Einstweilige Verfügung für Anordnungsrecht und Vergütungsanpassung

Gemeinsame Zustandsverstellung, Abnahme und Schlussrechnung

Architekten- und Ingenieurvertrag

- Festschreibung wesentlicher Planungs- und Überwachungsziele
- Sonderkündigungsrecht auf beiden Seiten und Voraussetzungen
- Verhältnis zur HOAI Pflicht zur Teilabnahme
- Gesamtschuldnerische Haftung und zunächst Inanspruchnahme Bauunternehmer

Referent: Herr Dr. Andreas Harms
Termine: 14.03.19, 09:00 - 16:30 Uhr
Dauer: 8 Lehrstunden
Gebühr: 320,00 € netto
380,80 € inkl. 60,80 € USt (19%)

Seminarort: BAUAKADEMIE Berlin
Alexanderstraße 9
10178 Berlin
Tel.: 030 / 549975-0
Fax: 030 / 549975-19
E-Mail: info@bauakademie.de

Ansprechpartner: Frau Brita Grundmann
Frau Antje Boy